

Buchbesprechung

Am 30. Juni 1995 entschied der Internationale Gerichtshof in Den Haag, daß er im Rechtsstreit zwischen Portugal und Australien wegen des Timor-Gap-Vertrages vom Dezember 1989 zwischen Indonesien und Australien nicht entscheiden könne, da das Gericht zunächst darüber zu entscheiden hätte, ob Indonesien eben jenen Vertrag mit Australien überhaupt hätte abschließen dürfen. Das Gericht sah sich in der Abwesenheit Indonesiens jedoch außerstande, über die Rechtmäßigkeit des Timor-Gap-Vertrages zu entscheiden, ohne zuvor über Indonesiens Anspruch entschieden zu haben, anstelle Osttimors internationale Verträge abzuschließen zu können.

Catholic Institute for International Relations/International Platform of Jurists for East Timor (CIIR/IPJET),
International Law and the Question of East Timor
London, 1995, 352 S.

Preis: Taschenbuchausgabe £ 15,95,
Bezug: CIIR, Unit 3, Canonbury Yard,
190a New North Road, London N1 7BJ

Formal betrachtet hat Australien damit einen "technischen" Sieg errungen, da dessen Einwand, der eigentliche Disput sei der zwischen Portugal und Indonesien, stattgegeben wurde. Indonesien kann eben nur dann im Sinne des Völkerrechts verurteilt werden, wenn es die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes anerkennt. Aber genau dem widersetzt sich Indonesien, und die Katze Völkerrecht beißt sich damit in den Schwanz. Ohne formell über Indonesiens Souveränitätsanspruch über Osttimor zu urteilen, hat der Internationale Gerichtshof festgestellt, "daß für beide Parteien das Territorium Osttimors ein nichtselbständiges Territorium darstellt und seine Bevölkerung weiterhin das Recht auf Selbstbestimmung hat." Das widerspricht allerdings dem indonesischen Standpunkt, wonach Osttimor dieses Recht bereits am 17. Juli 1976 mit der Integration in die indonesische Republik verwirklicht hat. Auch das Treffen der Außenminister in Genf hat daran nichts geändert.

Dieses eher merkwürdige Unentschieden des Urteils vom 30. Juni 1995 bedeutet natürlich erst einmal, daß internationale Ölgesellschaften wie Shell weiterhin im Timor-Gap nach Öl bohren werden. So soll bereits Öl im Wert von 1.4 Mrd. US-Dollar entdeckt worden sein.¹ Von der formalen Seite her gesehen heißt es auch weiterhin "business as usual", aber es muß daran gearbeitet werden, daß ein künftiges demokrati-

scheres Indonesien Urteile des Internationalen Gerichtshofes sowie das Recht der osttimoresischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung anerkennen wird.

Gerade wegen der Weigerung des Internationalen Gerichtshofes, ein Urteil zu fällen, hat der vorliegende Band "INTERNATIONAL LAW and the QUESTION of EAST TIMOR" auch über den 30. Juni 1995 hinaus seine Bedeutung.

Eindeutige Sympathien für Osttimor

Das Buch – auf der Grundlage des Völkerrechts und mit Sympathie für das Schicksal Osttimors geschrieben – ist bewußt nicht neutral gehalten. Das gilt auch und gerade für die australischen und den einen indonesischen Autoren, George J. Aditjondro, der anders als im Autorenverzeichnis vermerkt, nicht mehr an der Christlichen Universität Salatiga auf Java lehrt, sondern im westaustralischen Perth. Da das indonesische Tauwetter in den Medien längst wieder einem alles verschleiernenden Nebel der Unterdrückung staatskritischer Äußerungen gewichen ist, bemüht sich Aditjondro um eine dauernde Aufenthaltsgenehmigung in Australien. Bei einer Rückkehr nach Indonesien droht ihm die unmittelbare Verhaftung.

Insgesamt 18 Experten, überwiegend Universitätsdozenten, haben Beiträge für den vorliegenden Band beschrieben, darunter ist auch ein Vorwort von James Dunn, vormals australischer Konsul in Portugiesisch-Timor, und heute einer der schärfsten Kritiker der australischen Appeasementpolitik gegenüber Indonesien.

Anders als der Titel vermuten läßt, behandelt der Band auch die Geschichte und die weltpolitische Bedeutung Osttimors. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem Völkerrecht. Außerdem wird in vielen detaillierten Beispielen auf andere Fälle verwiesen, mit denen sich der Internationale Gerichtshof in der Vergangenheit auseinandersetzen hatte. In anderen Beiträgen wird Osttimor mit Kuwait (Susan Marks: Kuwait and East Timor: a brief study in contrast) bzw. der Westsahara (Francois Rigaux: East Timor and Western Sahara: a comparative view) verglichen.

Viele, die in der Solidaritätsarbeit zu Osttimor arbeiten, hatten gehofft, daß mit dem Urteil des Internationalen Gerichtshofes die juristische Auseinander-

RUNDBRIEF 1/95

◆ Genitale Verstümmelung in Afrika ◆ Roll back beim Thema "Sexuelle Gewalt" ◆ Sextourismus in Brasilien ◆ Reaktion: 25. November – Vergewaltigung ◆ Frauenrechte in Asien/Polynesien ◆



setzung über Osttimor zu den Akten gelegt werden könnte. Leider ist dem aber nicht so. Umso wichtiger ist eben dieser Band geblieben oder auch vielleicht gerade erst geworden.

Als Deutscher, der in der British Coalition for East Timor aktiv ist, bedauere ich immer wieder, daß trotz der jüngsten Publizität um Suhartos Auftreten auf der Hannovermesse 1995 die Kommunikationsstränge zwischen deutsch- und englischsprachigen Osttimorsympathisanten noch viel zu dünn sind. Daher kann ich nur hoffen, daß "INTERNATIONAL LAW and the QUESTION of EAST TIMOR" schnellstens eine deutsche Übersetzung bekommt. Angesichts knapper Kassen kann ein solches Projekt aber nur dann verwirklicht werden, wenn eine finanzkräftige Institution, etwa aus dem Bereich der Kirchen, bereit ist, tief in die Taschen zu greifen.

Hubert Gieschen

Anmerkung:

1 Vgl. AP, 30.6.1995